

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Korb“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens mittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Die Festsetzung des Anzeigenpreises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Vertrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 55

Mittwoch, den 28. Mai 1924

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Gesetzliche Miete für Juni

Die gesetzliche Miete für Monat Juni beträgt wie für Monat Mai 35 Prozent der Friedensmiete. Auf die Bemessung vom 27. April bis 31. Mai wird verwiesen.

Die Aufwertungssteuer (Wohnungssteuer) — 15 Prozent der Friedensmiete — für Monat Juni ist von den Hausbesitzern bis zum 5. Juni an die Gemeindekasse abzuführen. Bis zum 15. Juni nicht bezahlte Aufwertungssteuer ist mit einem Verzugszuschlag von 5 Prozent für jeden halben Monat zu erheben. Die Mieter sind zur Abführung der Steuer an den Hausbesitzer verpflichtet. Für die Berechnung der Steuer sind die im Steuerbescheid für die Wohnungsbeurteilung angegebenen Nutzungswerte maßgebend.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Mai 1924.

Der Gemeinderat.
Richter, Bürgermeister.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Mai 1924.

Die nächste Nummer unserer Zeitung gelangt am Sonntag, den 2. Juni, gegen 10 Uhr nachmittags zur Ausgabe.

Der Gemischte Chor veranstaltet bei schönem Wetter am Sonntag, den 2. Juni, um 10 Uhr im Hermannsdorfer Park ein Waldkonzert. Freunde des Gesanges sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Der Dirigent des Chores, Herr Lehrer Marjan, beabsichtigt, bei gutem Zuspruch das Waldkonzert alljährlich zu wiederholen. Dem ehrlichen Verein für seine tüchtige Leitung und reger Zuspruch zu danken.

Essentielle Sitzung der Gemeindeverordneten am 23. d. M. Anwesend 17 Gemeindeverordnete und 2 Vertreter des Gemeinderates. Herr Vorsitzender Barthel eröffnet die Sitzung und nimmt das Kollegium von folgenden Mitteilungen Kenntnis. Die Anteile der Gemeinde an Kreissteuern werden sich im laufenden Rechnungsjahre auf 20371 Mark belaufen. Da der Schuletat allein 16200 Mark erfordert, wird sich die Finanzlage weiterhin schwierig gestalten, da die Erträge der anderen Steuern noch unklar und neue Forderungen vom Reich auf die Bezüge der Gemeinden abgelehnt worden sind. Die Verhängung der Gemeinden bei Unterbringung von Personen in Landesanstalten sind vom 1. April ab weggefallen, auch hieraus erwachsen der Gemeinde erhebliche Verluste. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion Dresden kann die nachgelagerte Einstellung der Sonntagsfahrpläne von Dresden nach Ottendorf-Okrilla und Schwanitz jetzt nicht zugelassen werden, doch soll für Ottendorf-Okrilla vor Beginn der Sommer- und Pilgerzeit die Frage erneut geprüft werden. Bekanntlich werden von hier aus nach Dresden Sonntagsfahrpläne ausgegeben. Der Bürgermeister macht Mitteilungen über den Stand der Wohnungsnot in der Gemeinde. Die wohl auch eingehenden Gesuche um Zuweisung von Wohnungen sind um Berücksichtigung bei Vergabe der Wohnungen im künftigen Neubau lassen erkennen, daß die Wohnungsnot nach nicht voll gewirkt wird. Es fehlen jetzt noch 94 Wohnungen. 12 Räumungsurteile, 38 dringende bezw. vorwärtige Wohnungsgesuche sind noch unerledigt, während 44 sonstige seit Jahren und Monaten wartende Wohnungsgesuche noch zu befriedigen sind. Die Amtshauptmannschaft Großschauen fragt an, ob der Umbezirkung der in Flur Detteln Gannsdorf gelegenen Parzellen des Rittergutes Wohnungen nach dem Bezirk Großschauen zugewiesen wird. Die Gemeindeverordneten treten dem Bericht des Bürgermeisters bei, in dem die Einbeziehung nach Ottendorf-Okrilla mit Nachdruck gefordert wird, da die betr. Parzellen als nicht erneut anzusehen und von den früheren Besitzern des Rittergutes aus häuerlichen Besitz erworben worden sind. Bekanntlich sind die hier gelegenen Besitzungen der Rittergüter Eifersdorf und Grünberg ebenfalls nach hier einbezogen worden. Der 1. Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag mit Ueberlandwerk Pulsnitz, welcher die Begrenzung der Strompreise für Ottendorf-Okrilla regelt, wird nach dem Gutachten des Finanzministeriums einstimmig genehmigt. Nach dem Gesetz über die Anpassung der Schulverwaltung an die neue Gemeindeordnung ist die Vertretung des Gemeinderates im Schulsausschuß zu regeln. Die Sache wird

dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Die Beschlüsse des Feuerlöschsausschusses über Anschaffung von 300 m Spritzen-Schlauch, von 6 Dienstjahren für die Wehr Säch und die Erhöhung der Unfallversicherung der Feuerwehrmänner werden bestätigt. Die Spritzenpreise werden mit je 2000 Mark veranschlagt. Der Bezirk fordert für die Aufwendungen für Sozial- und Kleinrentner und Erwerbslosen eine 4. Sonderumlage von 2044 M. welche bewilligt werden muß. Die Gemeindeverordneten haben nach § 186 der Gemeindeordnung das Recht, 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes den Rücktritt des Bürgermeisters zu verlangen. Herr Lehmann schlägt hierzu vor, den Bürgermeister Richter durch Ruzsa einstimmig auf weitere 6 Jahre zu wählen. Herr Bürgermeister Richter widerspricht dieser Auffassung, da für ihn infolge seiner Wahl auf Lebenszeit eine erneute Wahl nicht in Frage komme sondern nur der Rücktritt vom Amte gefordert werden könne. Die Beschlusssatzung wird hierauf bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die Gemeindeverordneten beschließen hierauf die Gemeinde hinsichtlich der Preisprüfungsstelle der am Sitz der Amtshauptmannschaft zu errichtenden Stelle anzuschließen. Nach einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wird den Gemeindeverordneten eine Aufwandsentschädigung von 30 Mark pro Mitglied gegen 3 Stimmen bewilligt. Für jede unentschuldigter Versäumnis Ausschuß- oder Versammlung wird 1 Mark gekürzt. Nach einem Antrag des Herrn Lehmann soll sich der Wohlfahrtsausschuß mit einer Unterstützungssatzung für die ausgesperrten Holzarbeiter befassen. Hierauf gestimmte Sitzung.

Der neue Sommerfahrplan tritt am 1. Juni in Kraft. Er bringt verschiedene Neuerungen, von denen folgende für unsere Verkehrskreise von Interesse sein dürften: Auf der Linie Königbrunn—Dresden sind für Sonn- und Festtage vorgezogene die Züge nach 3.49 ab Königbrunn nach Dresden Hbf. und vorm. 7.56 ab Dresden Hbf. nach Königbrunn.

Die Lebensmittelpreise und die Bedarfsartikel des täglichen Lebens sind in den letzten Wochen wieder in die Höhe gegangen. Kein eisenhaltiger Entwicklungszug. Infolgedessen tauchen allerhand Blasen auf, die dem Uebel steuern wollen. Eine Preisprüfungskommission der Spinnereibünde der deutschen Beamtenchaft hat ein eingehendes Gutachten ausgearbeitet, das im ganzen genommen auf die alte Politik der Höchstpreise hinausläuft. Nichts wäre verfehlter, als die Wiedererrichtung der Zwangswirtschaft. Wir leiden heute nicht an Warenmangel sondern an Warenüberfluß; trotzdem sind die Preise in Industrie und Großhandel vielfach höher als die Weltmarktpreise. Die Besitzer der Warenvorräte bleiben auf diesen sitzen und weigern sich, die Preise abzubauen. Was not tut, ist diese Herrschaften vor die Wahl zu stellen, entweder ihre Waren billiger zu verkaufen, oder auf ihnen sitzen zu bleiben, Pfen- und Kapitalverluste hinzunehmen und dem Konkurs zuzutreiben. Diese Alternative wird mit Rücksicht auf Konsequenz durchgehalten werden. Darum ist es auch völlig verfehlt, wenn unter Volk gleich nervös wird, wenn heute oder morgen die Preise über die Stellung unter Geschäftsaussicht oder ein eingeleitetes Konkursverfahren beruht. Unser Unglück liegt nicht darin, daß diese Dinge passieren, wie meinen vielmehr, daß wir viel zu wenig Kontraste gehabt haben. Im April bis 31. sind im ganzen Deutschen Reich 126 Konkurse angemeldet worden, vor dem Reize hatten wir monatlich etwa 775. Wäre eine größere Anzahl von Konkursunternehmungen des Scheiterns schon zusammengebrochen, dann würde der Wiederaufbau und damit die Gesundung unserer Wirtschaft längst weiter vorangeschritten sein, und unsere alten solden Kontraste wären eine Weile im Geschäftsleben los.

Herrmannsdorf. Das von der Schlafkrankheit befallene Mädchen ist nach fast 80tägigem Schlaf, aus dem sie ärztliche Bemühungen nicht zu erwecken vermochten, in der Nacht zum Sonntag gestorben. Weitere Krankheitsfälle sind glücklicherweise bisher nicht zu verzeichnen.

Zwickau. Wegen schlafloser Tötung erhielt der Geschäftsgeld Wiegand vom Schöffengericht 10 Monate 2 Wochen Gefängnis. Diese Strafe wurde in der Verhandlung in zweiter Instanz um 4 Monate ermäßigt. Wiegand hat an einem Sonntag im Dezember den Tod des 24 Jahre alten Klempners und Schiefers Bauch aus Zwickau verschuldet.

Zwickau. In der näheren und weiteren Umgegend hatten die Einbrüche und Diebstähle in den letzten Jahren geradezu ungeheuerlich überhandgenommen. Es wollte nicht gelücken, Aufklärung in Hunderten von Diebstählen zu bringen.

Jetzt sind durch Leipziger Kriminalbeamten etwa sechzig in Zwickau, Kötzsch, Jannitz und Böschitz wohnende Personen in Haft genommen worden, die in Bänden von drei bis acht Mann ihre Raubzüge verübt hatten. Einigen Bänden, die teilweise sogar bewaffnet waren, konnten nicht weniger als 13 Einbrüche nachgewiesen werden. In neun Fällen wurden von der Rückseite der Stallgebäude aus die Mauern durchbrochen; in zwei Fällen blieb es beim Einbruchversuch.

Unser Geld.

Da in letzter Zeit einzelne Notgeldsorten aufgerufen worden sind, besteht immer noch eine erhebliche Unklarheit darüber, welches Geld zurzeit noch Gültigkeit hat und wo infolge der in Aussicht genommenen Ausfaltung als Zahlungsmittel Bedenken über die Annahme bestehen können. Wir geben daher folgende Zusammenfassung: a. im ganzen Reich umlaufendes und gültig sind: Rentenmark-Papier- und Hartgeld einschließlich der alten Reichsapfermünzen über 1 und 2 Pfg. Reichsbanknoten auf Papiermark lautend mit Ausnahme der einseitig bedruckten 5-, 10- und 100-Billionscheine, Reichsbanknoten auf Goldmark lautend, die allerdings nur in geringen Beträgen zurzeit in Verkehr sind. Sächsische Banknoten auf Papiermark lautend. Die Sächsische Bank hat (nicht zu verwechseln mit der Sächsischen Staatsbank) eigenes Notenprivileg genau wie die Württembergische und Bayerische Notenbank. Auch die Papiermarknoten dieser Bank haben allgemein Gültigkeit; sie werden allerdings außerhalb Sachsens nur ungern angenommen, können aber jederzeit bei der Reichsbank umgetauscht werden. Wertbeständiges Reichsbahn-Notgeld. Aufgerufen worden ist das nicht wertbeständige, auf Papiermark lautende Reichsbahnnotgeld bis 16. Juli. Bis dahin hat es also noch als Zahlungsmittel Gültigkeit. Aufgerufen sind ferner bis 31. Mai die kleinen Stücke bis einschließlich fünf Dollar der Reichsgoldanleihe. Nach Ablauf dieses Termins sind sie gleich den größeren Abschnitten dieser Anleihe und genau wie die Dollarschahanweisungen, Reichsgold-R-Schätze und Reichs-G-Schahanweisungen (gerade die letzteren werden auch häufig als Geld angeboten, sind es aber niemals gewesen) nur noch Wertpapiere und werden dementsprechend börsenmäßig gehandelt. b. nur in Sachsen umlaufendes und gültig sind: Goldschuldschreibungen des Freistaates Sachsen Serie 1 und 2. Aufgerufen sind bis 31. Mai die Rentenmarkschahanweisungen des Freistaates Sachsen. Von diesem Termin an haben sie ebenfalls nur Wertpapiercharakter. Aufgerufen sind ferner bis 12. Juni das wertbeständige Notgeld der Sächsischen Staatsbank. c. Nur in einzelnen Bezirken Sachsens gelten: Wertbeständiges Notgeld der Handelskammer Dresden für ihren Bezirk und für den Bezirk der Handelskammer Jittau, Leipzig und Plauen. Im Austausch bei den einzelnen Kammern gelten entsprechend die von diesen Bezirken ausgegebenen Notgeldbeträge auch in den anderen Bezirken, allerdings ergeben sich hier im praktischen Verkehr Schwierigkeiten, da es sich um Notgeld handelt, der Umlauf nur für einen bestimmten Bezirk zugelassen ist, der Austausch nur auf Vereinbarung der Kammern besteht und infolgedessen nur durch diese geschehen kann. Ähnliches gilt von dem Notgeld der vormaligen Böhmschen Chemnitzer Industriellen für die Handelskammer Chemnitz. Wertbeständiges Notgeld des Meißnischen Leipzig und der Bezirksverbände der Amtshauptmannschaften Auerbach, Meißen und Werdau gilt nur in den betreffenden Bezirken.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

26. Mai 1924.

Austrieb: 111 Ochsen, 142 Bullen, 200 Kalben und Röhre, 644 Röhre, 244 Schafe, 2472 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 20—45, Bullen 20—44, Kalben und Röhre 15—45, Röhre 30—55, Schafe 25—46, Schweine 30—47.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kalber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Kirchennachrichten.

Gimmelfahrt.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Freitag, abends 8 Uhr Bibelfunde in der alten Schule.

Hierzu eine Beilage.